



Soziale und ökologische Rechte in Europa! Das Europaparlament muss die Dienstleistungsrichtlinie ablehnen.

Rede von Martin Rocholl, Friends of the Earth Europe / BUND / Attac¹, auf der Großkundgebung des DGB am 11. Februar 2006 in Berlin.

Ich bin überzeugter Europäer, weil sich für mich mit der Europäischen Union die Hoffnung auf Frieden, auf mehr Toleranz, mehr Demokratie, mehr soziale Sicherheit, mehr Verbraucher- und Umweltschutz und mehr Rechtstaatlichkeit verbindet. Eine Hoffnung, die sich im Umweltschutz gelegentlich schon erfüllt hat, die aber in vielen Bereichen noch täglich neu erkämpft werden muss.

Gerade in Zeiten der Globalisierung brauchen wir die Europäische Union, um hohe Sozial-, Umwelt- und Verbraucherstandards zu erreichen und zu erhalten. Die jetzt zur Abstimmung stehende Dienstleistungsrichtlinie² tut genau dies aber nicht. Sie gefährdet existierende Standards und hat daher keinen Platz in einem Europa, wie wir es uns vorstellen!

Die Idee hinter der Dienstleistungsrichtlinie ist grundfalsch. Man darf Grenzen und Märkte nicht öffnen, ohne vorher gemeinsame, bindende Regeln festgelegt zu haben. Es ist die Erfahrung der europäischen Umweltbewegung, dass jede Marktöffnung mit der Schaffung von europaweiten Standards auf hohem Niveau einhergehen muss. Geschieht das nicht, kommt es zu einem Wettlauf der EU-Mitgliedsländer um die niedrigsten Standards. Das gilt für Umweltstandards genauso wie für Arbeitsbedingungen oder Sozialstandards.³

Es war enorm wichtig, dass die Gewerkschaften und sozialen Bewegungen – wie Attac Deutschland – gemeinsam frühzeitig darauf aufmerksam gemacht haben, was hier auf uns zu rollt. In ganz Europa haben Bürgerinnen und Bürger gegen diese Richtlinie demonstriert – so auch heute und am Dienstag in Straßburg.

Die Proteste haben bereits erste Wirkungen gezeigt. Hektisch wurden in die Dienstleistungsrichtlinie alle möglichen Ausnahmen eingefügt. Lassen wir uns davon aber nicht täuschen! Ein falscher Gesetzesvorschlag wird nicht dadurch richtig, dass man viele Ausnahmen definiert, das falsche Prinzip aber beibehält. Inzwischen gibt es so viele Veränderungsvorschläge, dass selbst Experten nicht mehr durchblicken und uns wirklich sagen können, wie sich die Dienstleistungsrichtlinie auswirken wird.

Wenn man sich aber mal genauer anschaut, was da an möglichen Auswirkungen diskutiert wird, fragt man sich wirklich, wer sich diesen Angriff auf Sozial- und Umweltstandards ausgedacht hat: Lassen Sie mich zu den vielen Beispielen, die wir schon gehört haben, noch vier aus dem Umwelt- und Verbraucherschutz anfügen⁴:

1.) Wer in Deutschland in einem Kernkraftwerken arbeiten will, muss besondere Qualifikationen vorweisen und sich einer Zuverlässigkeitsprüfung unterziehen. Das ist gut so. Es ist aber unklar, ob Deutschland nach Inkrafttreten der Dienstleistungsrichtlinie diese Anforderungen an Dienstleister aus anderen EU-Ländern noch stellen dürfte.

2.) Auf Baustellen in Deutschland gelten besonders strenge Lärmschutz- und Arbeitsschutzgesetze. Bestimmte Geräte, die zu viel Lärm machen, dürfen nicht benutzt werden. Und bestimmte künstliche Mineralfasern, die Krebs erzeugen können, dürfen nicht verwendet werden⁵. Nach dem Herkunftslandprinzip in der Dienstleistungsrichtlinie wäre es fraglich, ob solche Bestimmungen auch von Dienstleistern aus anderen Mitgliedsstaaten eingehalten werden müssen.

3.) Das Trinkwasser in Deutschland gilt als eines der gesündesten in Europa. Es ist weitaus besser, als es die EU-Richtlinien vorschreiben. Außerdem sorgen viele Kommunen dafür, dass unsere Wasserquellen ökologisch und nachhaltig bewirtschaftet werden und somit auch in Zukunft sprudeln werden. Gleiches gilt für die Abwasserentsorgung. Mit der neuen Dienstleistungsrichtlinie steht zu befürchten, dass ausländische Anbieter auf den Wasserversorgungsmarkt drängen, die nicht gezwungen werden können, die besonders hohen deutschen Gesundheits- und Umweltstandards einzuhalten.⁶

4.) Auch beim Verbraucherschutz könnte es böse Überraschungen geben. So könnte das Verbot für Telefonwerbung, das es zum Glück in Deutschland gibt, unterlaufen werden.

Bei so vielen offenen Fragen sollten wir daher ein klares Signal nach Straßburg senden: Europaparlamentarier, habt den Mut, diesen unausgegorenen Unsinn abzulehnen!

Es ist ein Erfolg der Protestbewegung gegen die Dienstleistungsrichtlinie, dass die sozialdemokratische Fraktion mit der Europäischen Volkspartei jetzt einen Kompromiss ausgehandelt hat, der die Abschaffung des Herkunftslandsprinzips vorsieht. Ob die Europäische Volkspartei dem Kompromiss aber wirklich zustimmen wird, ist nach wie vor unklar.

Die vollständige und uneingeschränkte Ablehnung des Herkunftslandsprinzips ist im Übrigen ja auch nur eine Minimalforderung. Damit würde lediglich das Schlimmste verhindert, denn auch andere Passagen der Richtlinie – wie z.B. zur Niederlassungsfreiheit – sind so unklar formuliert, dass sie vielfältige Probleme aufwerfen.

Was bedeutet das denn, wenn Europaabgeordnete der Europäischen Volkspartei zur Dienstleistungsrichtlinie sagen: "Diskriminierende Barrieren müssen abgebaut werden. Ausnahmen soll es nur geben, wenn ein Mitgliedsland die öffentliche Ordnung oder Sicherheit, die Volksgesundheit oder die Umwelt gefährdet sieht und diese Bedrohung auch beweisen kann." Bedeutet das, dass alle nationalen Regeln, die über das Mindestmaß hinausgehen, in Frage gestellt werden können und erst einmal bewiesen werden muss, dass sie zu Recht bestehen?

Aus all diesen Ungereimtheiten kann die Schlussfolgerung daher nur lauten: Diese Richtlinie muss komplett neu geschrieben werden! Das bedeutet:

Zunächst müssen soziale, steuerliche und andere Regeln in Europa auf hohem Niveau harmonisiert werden⁷. Erst dann kann man den Markt Schritt für Schritt für kommerzielle Dienstleistungen weiter öffnen. Dienstleistungen von allgemeinem öffentlichem Interesse, auch solche von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse – wie z.B. die Wasserversorgung – müssen komplett von der Richtlinie ausgenommen werden. Und natürlich muss die Kontrolle vom und in dem Land erfolgen, in dem die Dienstleistung erbracht wird.

Unsere Botschaft an das Europaparlament und die europäischen Regierungen ist daher klar:

- Wir wollen ein Europa, das faire Arbeitsbedingungen für alle Europäer herstellt und keine Dienstleistungsrichtlinie, die soziale Sicherheit in Frage stellt!
- Wir wollen ein Europa, das Umwelt-, Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutz groß schreibt und nicht durch eine unausgegorene Dienstleistungsrichtlinie durchlöchert!

Unsere Europaparlamentarier haben in 3 Tagen die Chance, uns zu zeigen, was für ein Europa sie wollen. Wir werden ihnen dabei sehr genau auf die Finger schauen!

Kontakt: Dr. Martin Rocholl (Friends of the Earth Europe), Engeldamm 64, D-10179 Berlin, Tel.: 030-27590371, Mobil: 0174-9973677 E-Mail: martin.rocholl@foeeurope.org

¹ Dr. Martin Rocholl ist Vorsitzender von Friends of the Earth Europe und stellv. Sprecher des AK Internationale Umweltpolitik des BUND. Der BUND (Bund für Umwelt- und Naturschutz) ist die deutsche Mitgliedsgruppe von Friends of the Earth und zugleich Mitglied von Attac Deutschland.

² Die Dienstleistungsrichtlinie (Bolkestein-Richtlinie) in ihrem ursprünglichen Entwurf (für den es inzwischen eine Vielzahl von Vorschlägen für Ausnahmeregelungen gibt) will ein einfaches Prinzip für alle Dienstleistungen einrichten: das "Herkunftslandprinzip". Danach würden für ein Dienstleistungsunternehmen oder einen Handwerker, der in einem anderen EU-Staat seine Dienste anbietet, die Regeln und gesetzlichen Vorschriften seines Heimatlandes gelten – und nicht die möglicherweise strengeren in dem anderen Land. Die Kontrolle des Dienstleisters sollte zudem vom Heimatland aus erfolgen. Damit soll Anbietern von Dienstleistungen der Zugang zu den übrigen EU-Ländern erleichtert werden, gemäß den Grundsätzen des freien Binnenmarkts.

Die Bolkestein-Richtlinie will zudem die Niederlassung von Dienstleistungsanbietern in einen anderen Mitgliedsland erleichtern und dafür bürokratische Hürden abbauen. Unklar ist, in wie weit besondere nationale Umwelt-, Verbraucher- und Sozialvorschriften, die über EU-weite Standards hinausgehen, als solche Hürden gelten und deshalb für ausländische Dienstleistungsanbieter nicht gelten würden.

Das Europaparlament wird am 14. Februar 2006 in erster Lesung über die Bolkesteinrichtlinie abstimmen.

³ Die Berichterstatterin des Umweltausschusses des Europaparlaments, Kartika Tamara Liotard, schreibt dazu: "Der Vorschlag unterwirft in seiner vorliegenden Form wichtige öffentliche Dienste und Dienste von allgemeinem Interesse (einschließlich der Wasserwirtschaft und der Abfallbewirtschaftung, der Gesundheitsdienste und der häuslichen Betreuung) einer weitgehenden bedingungslosen Liberalisierung und greift somit ernsthaft in das Recht der Mitgliedsstaaten ein, solche Dienste in eigener Regie zu verwalten und für sich selbst zu entscheiden, welches das geeignete Modell – öffentliches oder privates Eigentum oder ein Mischform – darstellt. (...) Werden Dienstleistungen von allgemeinem Interesse im Rahmen eines marktorientierten Modells erbracht, werden in den meisten Fällen Auflagen für die Dienstleistungserbringer festgelegt (...), um das öffentliche Wohl zu wahren. Dies würde unter den Vorschriften der Richtlinie sehr viel schwieriger und in vielen Bereichen – insbesondere wegen des Herkunftslandprinzips – völlig unmöglich werden."

⁴ Einen Überblick über Umweltaspekte der Dienstleistungsrichtlinie gibt der Artikel von Annette Schmidt-Räntsch (BMU), im Sonderheft des DNR-EU Rundschreibens zur Bolkesteinrichtlinie: <http://www.dnr.de/publikationen/eur/archiv/eur0601-sh.pdf>

⁵ Siehe Anhang IV Nr. 22 der Gefahrstoffverordnung. Da die Mineralfasern an sich auf dem heimischen Markt erhältlich sind und es nur um die Art und Weise der Verwendung geht, würden die Dienstleistungsfreiheit und das Herkunftslandprinzip greifen.

⁶ Nähere Einzelheiten finden sich in einem Artikel von Sebastian Schönauer (Stellv. Landesvorsitzender des Bund Naturschutz in Bayern, Sprecher des AK Wasser des BUND und Landesvorsitzender der Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern) im Sonderheft des DNR-EU Rundschreibens zur Bolkesteinrichtlinie: <http://www.dnr.de/publikationen/eur/archiv/eur0601-sh.pdf>

Sebastian Schönauer fordert darin für die Kommunen und die Natur- und Umweltverbände: "Die Trinkwasserversorgung muss Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge bleiben und darf nicht aus dem Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge herausgelöst werden, da dies sonst schwerwiegende Auswirkungen auf die kommunale Selbstverwaltung und die Kernbereiche der kommunalen Daseinsvorsorge hat. Dieser drohenden Aufweichung durch die EU-Dienstleistungsrichtlinie muss entgegen getreten werden. Das hohe Niveau der Versorgungssicherheit, des Verbraucherschutzes und des Umweltschutzes muss aufrecht erhalten werden."

⁷ Das sollte in einem Prozess geschehen, der die Standards mit zunehmendem Wohlstand kontinuierlich erhöht. Das hindert die reichen Länder daran, ihre Standards abzusenken, ohne die armen Länder Europas zu überfordern.